

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

Für: Gemeinde Neutrebbin

- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neutrebbin-

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, OT Alttrebbin im Bereich „Solarpark Altlewin“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst in der Gemarkung Altlewin Flur 1 die Flurstücke 110, 152, 153, 148, 150, 151, 147, 18, 89 und 90 (siehe auch Übersichtskarte in der Anlage 1).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, bestehend aus der

- **Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht**
- **Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartierbericht als Anlage**
- **Biotoptypenkartierung**

in der Fassung vom Januar 2023 mit Änderung beschlossen, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Zeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich sind die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - a. Landkreis Märkisch-Oderland**
 - b. Landesamt für Umwelt**

2. Umweltbericht als Teil der Begründung
3. Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartierbericht
4. Biotoptypenkartierung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Objekte

- Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzgebieten
- Die nächstgelegenen Natura-2000-Schutzgebiete sind wenigstens 2,5 km entfernt, so dass keine direkten oder indirekten Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgebiete zu erwarten sind:
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Oder-Neiße Ergänzung“ ca. 4 km nördlich/ nordwestlich,
- Vogelschutzgebiet (SPA) „Mittlere Oderniederung“ rund 2,5 km östlich
- Schutzgebiete nach Brandenburger Naturschutzrecht:
 - o Naturschutzgebiet (NSG) Trockenrasen Wriezen und Biesdorfer Kehlen rund 8 km westlich und NSG Odervorland Gieshof ca. 5,8 km nordöstlich,
 - o Landschaftsschutzgebiet (LSG) Bad Freienwalde (Waldkomplex)n rund 14 km westlich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Objekte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden

- Die aktuelle Flächennutzung innerhalb des Plangebietes besteht aus:
 - o Einer ruderaler Staudenflur mit Flächenversiegelung in geringem Umfang (Gebäudefundamente, Betonteile, Betonweg)
 - o Einer Ackerbrache
 - o Einer Ruderalfläche mit Lagerhalle
- Die vorherrschenden Bodentypen sind überwiegend Vega-Gleye bzw. Vega-Gley-Pseudogleye.
- Die vorhandenen Böden sind durch bisherige Nutzung stark anthropogen überprägt.
- Für den Oberboden liegt keine besondere Archivfunktion hinsichtlich der Dokumentation besonderer boden- und landschaftsgeschichtlichen Entwicklungen vor.
- Das Umfeld des Plangebietes ist neben intensiver landwirtschaftlicher Nutzung durch die verkehrliche Nutzung der L33 und durch gewerbliche Nutzung geprägt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche und Boden
Biotoptypenkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Plangebiet gibt es keine Oberflächengewässer.
- Südlich an das Plangebiet grenzt die Volzine, Vorflutgraben (DERW_DEBB696248_1097), ein Gewässer 1. Ordnung an.
- Der Planungsbereich befinden sich in einem Hochwasserrisikogebiet (außerhalb eines Überschwemmungsgebietes) entsprechend WHG § 73 Abs. 1 Satz 1.
- Für das Plangebiet besteht ein geringes Hochwasserrisiko.
- Der Grundwasserflurabstand beträgt im Plangebiet 1 bis 3 Meter.
- Das Plangebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen, die nächste ist bei Wriezen ca. 8 km entfernt.

hierzu liegen aus: Begründung (Kap. 5 „Hochwasserschutz“),
Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- Die klimatischen Bedingungen im Bereich der Gemeinde Neutrebbin sind kontinental beeinflusst und dem trockenen, warmen Klima der unteren Lagen zuzuordnen.
- Niederschlagsmengen um 500 mm im Jahr → Gebiet gehört zu einer der trockensten Regionen Deutschlands
- Das Gebiet wird dem Klimagebiet „Südmärkisches Tiefland“ zugeordnet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima/Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop und biologische Vielfalt

- Die Biotopkartierung erfolgte auf Grundlage einer Luftbildauswertung gestützt durch die CIR-Biotopkartierung des Landes Brandenburg und anschließender Vor-Ort-Verifizierung (Februar 2022).
- Die drei Bereiche des geplanten Sondergebiets sind als ruderale Staudenflur mit Versiegelung, Ackerbrache sowie Ruderalfläche mit Lagerhalle einzuschätzen.
- Geschützte Biotop sind nicht im Plangebiet vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotop und biologische Vielfalt;
Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fauna

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien vor.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fauna,
Artenschutzfachbeitrag mit Faunakartierbericht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Landschaftsbild im Umfeld der Planfläche ist stark von Landwirtschaft geprägt und wird durch kleinere Siedlungen (Ortschaften Altlewin; südöstlich des Vorhabenstandortes), einzelne Loose-Gehöfte (einzelnes Bauerngehöft; südwestlich des Änderungsbereiches), durch die Landesstraße (L 33; nördlich verlaufend), ein Gewerbegebiet (nördlich angrenzend an das Plangebiet) und gering ausgestattete Gehölzstrukturen unterbrochen.
- Westlich des Vorhabenstandortes ist das Landschaftsbild durch den Umwelttechnologieparks Thöringswerder und südwestlich durch die Windenergieanlagen des Windparks Bliesdorf technisch vorbelastet.
- Weitere Photovoltaikanlage finden sich ca. 1,2 km südlich vom Plangebiet (Solarpark Altlewin – 125 ha), südwestlich bei Bliesdorf (ca. 6,96 km entfernt) und Kunersdorf (8 km entfernt).
- Durch vorhandene Gehölze im Westen und entlang der Volzine im Süden wird das Plangebiet optisch eingegrenzt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Das Plangebiet ist nicht bewohnt.
- Die nächste Wohnbebauung (Altlewin Str. 3) ist 450 m entfernt.
- Zur Ortsmitte hält die PV-Planung mindestens 1 km Abstand ein und wird durch ein Wäldchen zwischen Plangebiet und Altlewin begrenzt.
- Es gehen von dem Planvorhaben keine Blendwirkungen auf Wohngebäude aus.
- Da das Plangebiet hauptsächlich in Agrallandschaft eingebettet ist und das Gebiet in weiterer Entfernung technisch vorbelastet ist, weist das Gebiet eine geringe Erlebnisqualität auf.
- Bestehende Wege für die Landwirtschaft und Naherholung sind weiterhin zugänglich und werden durch die Planung nicht berührt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes sowie in der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Bereich des Plangebietes sind keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen – eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 07.03.2023


Karsten Birkholz
Amtdirektor

Anlage 1: Übersichtskarte zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin, OT Altlewin im Bereich „Solarpark Altlewin“

